

Mittagstische, Gemeinde Safiental

Reglement

Verordnung

Art. 1 Anmeldung

Die Anmeldung für die Inanspruchnahme der Mittagstische erfolgt wie bis anhin in Eigenverantwortung durch die Eltern bei den entsprechenden Anbietern (gemäss den Informationen in der Schulbroschüre).

Art. 1a Spezielles

Kinder können am Montag bis Freitag spontan auch nur für einzelne Mittagstische angemeldet werden. An- oder Abmeldungen müssen am Vortag **bis um 17:00 Uhr** den Mittagstischanbietern gemeldet werden.

Mittagstische in der Gemeinde, Tarife pro Schulkind

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Bemerkungen
Unterschiedlich	CHF 5 ¹ /7 ² .-	CHF 5 ¹ /7 ² .-	CHF 5 ¹ /7 ² .-	CHF 5 ¹ /7 ² .-	CHF 5 ¹ /7 ² .-	Mittagstisch und Mittagsbetreuung

Art. 2 Kostenteilung Mittagsbetreuung (plus Essen)

Tarif 1

¹Dieser Tarif gilt für jene, welche die Verpflegung zuhause NICHT einnehmen könnten. Dies wird aufgrund der Distanz und dem Anschluss an das Öffentliche Verkehrsnetz beurteilt.

Die Gemeinde bezahlt pro Essen und Betreuungsleistung CHF 7.-, der Kanton CHF 3.- und die Eltern CHF 5.-. Den Mittagstischanbieterinnen werden wie bisher CHF 15.- pro Schulkind ausbezahlt.

Tarif 2

²Dieser Tarif gilt für jene, welche die Verpflegung zuhause einnehmen könnten. Dies wird aufgrund der Distanz und dem Anschluss an das Öffentliche Verkehrsnetz beurteilt.

Die Gemeinde bezahlt pro Essen und Betreuungsleistung CHF 5.-, der Kanton CHF 3.- und die Eltern CHF 7.-. Den Mittagstischanbieterinnen werden wie bisher CHF 15.- pro Schulkind ausbezahlt.

Art. 3 Abwesenheiten/Absenzen während den Betreuungszeiten

Die vereinbarten Betreuungsleistungen sind verbindlich und werden gemäss obigem Tarif halbjährlich von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Ausnahmen sind: Krankheit, Arztbesuch und schulische Aktivitäten (Schulreise, Projektwoche, usw.).

Die Abwesenheiten sind in jedem Falle bis spätestens am Vortag **bis um 17:00 Uhr** den Mittagstischanbietern zu melden.

Fehlt ein Kind unentschuldig, wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen. Die Kosten werden in Rechnung gestellt.

Art. 4 Auffälliges Verhalten

Die Anbieterin kann sich Rat bei den Klassenlehrpersonen oder der Schulleitung einholen und mit den Eltern nach Lösungen suchen.

Ein allfälliger Ausschluss eines Kindes vom Angebot erfolgt durch die Schulleitung auf Antrag der Anbieterin.

Art. 5 Vorgehen bei Unfällen

Ereignet sich während der Mittagstisch- oder Betreuungszeit ein Unfall, werden sofort die Erziehungsberechtigten angerufen. Sollten diese nicht erreichbar sein, wird bei Bedarf der Arzt konsultiert.

Art. 6 Versicherung

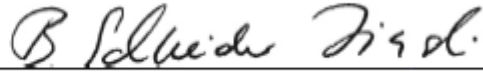
Die Kinder müssen von den Eltern gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern, bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für Verluste oder Sachbeschädigungen übernimmt die Gemeinde Safiental keinerlei Haftung.

Art. 7 Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement tritt per 1. Januar 2023 in Kraft



Lukas Züst, Gemeindepräsident



Barbara Schneider Zinsli, Schulratspräsidentin